



Anlagenreferat

Bearbeiter: Johann Hierz
Tel.: 03612/2801-215
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-238/2014

Liezen, am 7. November 2014

Ggst.: Köberl Alfred, 8992 Altaussee,
Lupitsch 102;
„Gasthaus“ – „Wiesn“;
Verkleinerung der Betriebsanlage;
**gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren
nach § 359b der Gewerbeordnung 1994
in der derzeit geltenden Fassung - Änderung**

Kundmachung

Mit Eingabe vom 29.10.2014 hat Herr Alfred Köberl um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für den bestehenden Gastgewerbebetrieb in der Betriebsart „Gasthaus“ – „Wiesn“ durch Verkleinerung der Betriebsanlage auf dem Standort Lupitsch 101, 8992 Altaussee, auf dem Grundstück Nr. 168/1, KG. (67005) Lupitsch, Gemeinde 8992 Altaussee, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass das Projekt bis

Freitag, den 28. November 2014,

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsichtnahme aufliegt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sowie § 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Sollten Einwendungen bzw. Äußerungen zum geplanten Vorhaben bestehen, sind diese **bis spätestens 28.11.2014**, während der Amtsstunden, bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen schriftlich einzubringen. Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen veröffentlicht.

www.bh-liezen.steiermark.at

Ergeht an:

1. Herrn Alfred Köberl, 8992 Altaussee 24/1;
2. das Gemeindeamt in 8992 Altaussee;
mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf des 28.11.2014 an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu übermitteln.
Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.
Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben).
Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 wird hingewiesen.
3. Herrn Alfred Pfandlsteiner, Lupitsch 54, 8992 Altaussee;
4. Herrn Franz Pfandlsteiner, Lupitsch 74, 8992 Altaussee;
5. Herrn Markus Murr, Lupitsch 115, 8992 Altaussee;
6. Frau Nina Brodnak, Lupitsch 115, 8992 Altaussee;
7. Herrn Wolfgang Demmel, Lupitsch 134, 8992 Altaussee;
8. Herrn Ing. Mag. Dr. Johannes Köberl, Lupitsch 34, 8992 Altaussee;
9. Frau Mag. Nicolette Köberl-Lillie, Weidinger Straße 21/2, 3400 Klosterneuburg;

10. die Baubezirksleitung Liezen, Referat Straßenbau- und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen;
11. Frau Julia Pirkmann im Hause;
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Internet-Seite der
Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.:
Johann Hierz eh.

F.d.R.d.A.